

ABWÄGUNGSTABELLE

Bearbeitungsstand: 12.12.2018

öffentlich

zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden,
sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der

Öffentlichen Auslegung vom 24.10.2018 bis 23.11.2018

(gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. § 3 Abs. 2 BauGB)

und der

Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 23.10.2018 und Frist bis 23.11.2018

(gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 u. § 4 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB)

zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften

„STADTBÜCHEREI WEINSTADT“, Entwurf vom 20.08.2018
der Stadt Weinstadt

**Hinweis: Namensänderung des Bebauungsplans zum Satzungsbeschluss von „Stadtbücherei
Beutelsbach“ in „Stadtbücherei Weinstadt“.**

Folgende Ämter der Stadt Weinstadt wurden angeschrieben:

Nr.	Name	Schreiben vom
1.1	Kämmerei - Steueramt – Erschließungsbeiträge	
1.2	Liegenschaftsamt	
1.3	Amt für öffentliche Ordnung - Straßenverkehrsbehörde	
1.4	Amt für öffentliche Ordnung - Feuerwehr Weinstadt	
1.5	Personal-, Sport- und Bäderamt	12.11.2018
1.6	Amt für Familie, Bildung und Soziales	
1.7	Baurechtsamt	
1.8	Tiefbauamt der Stadt Weinstadt	23.10.2018
1.9	Stadtwerke Weinstadt	08.11.2018
1.10	Stadtentwässerung Weinstadt	

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben:

Nr.	Name	Schreiben vom
2	Landratsamt Rems-Murr-Kreis - Baurecht und Strukturentwicklung	21.11.2018
3.1	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 - Höhere Raumordnungsbehörde	14.11.2018
3.2	Regierungspräsidium Stuttgart - Landesamt für Denkmalpflege	
3.3	Regierungspräsidium Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg	19.11.2018
4	Verband Region Stuttgart	29.10.2018
5	Planungsverband Unteres Remstal - Geschäftsstelle in Waiblingen	26.10.2018
6	Rettungsleitstelle Rems-Murr	
7	Abfallwirtschaftsgesellschaft Rems-Murr-Kreis mbH	
8	Zweckverband Landeswasserversorgung	
9	Zweckverband Wasserversorgung NOW Nordostwürttemberg	06.11.2018
10	Ehrenamtl. Denkmalpfleger	
11	Polizeipräsidium Aalen - Sachbereich Verkehr	29.10.2018
12	Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)	26.10.2018
13	Handwerkskammer Stuttgart	06.11.2018

Nr.	Name	Schreiben vom
14	I H K Bezirkskammer Rems-Murr	16.11.2018
15	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	
16	Vermögen und Bau Baden-Württemberg	
17	amprion	30.10.2018
18	Deutsche Telekom AG, T-Com Technische Infrastruktur	
19	E-Plus Mobilfunk GmbH	16.11.2018
20	Netze BW GmbH Region Alb-Neckar	
21	Süwag Netzservice GmbH Netzplanung/ Baukoordination	
22	TransnetBW GmbH	
23	Unitymedia BW GmbH	26.10.2018

Folgende Nachbargemeinden wurden angeschrieben:

Nr.	Name	Schreiben vom
24	Gemeinde Aichwald	09.11.2018
25	Gemeinde Baltmannsweiler	07.11.2018
26	Gemeinde Remshalden	
27	Gemeinde Winterbach	30.10.2018
28	Gemeinde Korb	05.11.2018
29	Stadt Waiblingen	19.11.2018
30	Stadt Kernen im Remstal	

Folgende Verbände / Vereine wurden im Rahmen der Offenlage gesondert informiert:

Nr.	Name	Schreiben vom
31	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)	
32	Naturschutzbund Deutschland LV Baden Württemberg e.V. (NABU)	
33	Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.(LNV)	

Die Öffentlichkeit hat wie folgt Stellung genommen:

Nr.	Name	Schreiben vom
Ö1	[REDACTED]	30.10.2018
Ö2	[REDACTED]	23.11.2018

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
1.5	<p>Von: Preget, Karl-Heinz <k.preget@Weinstadt.de> Gesendet: Montag, 12. November 2018 12:50 An: Salzsieder, Sabrina Betreff: AW: <N> BP ?Stadtbücherei Beutelsbach?, Stadt Weinstadt, Auslegung</p> <p>Kategorien: Stellungnahme</p> <p>Sehr geehrte Frau Salzsieder,</p> <p>seitens des Personal-, Sport- und Bäderamts der Stadt Weinstadt bestehen keine Bedenken gegen die unten aufgeführten Planungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Karl-Heinz Preget</p> <p>Stadtverwaltung Weinstadt Leiter des Personal-, Sport- und Bäderamts Beutelsbach, Marktplatz 1 71384 Weinstadt Telefon 07151/693-218 Telefax 07151/693-290 E-Mail k.preget@weinstadt.de</p> <p>Besuchen Sie Weinstadt online: http://www.weinstadt.de</p> 	<p>Kenntnisnahme, dass keine Anregungen und Bedenken bestehen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1.8	<p>Von: Sonn, Michael <M.Sonn@Weinstadt.de> Gesendet: Dienstag, 23. Oktober 2018 10:27 An: Salzsieder, Sabrina Betreff: Automatische Antwort: <N> BP ?Stadtbücherei Beutelsbach?, Stadt Weinstadt, Auslegung</p> <p>Kategorien: Stellungnahme</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich habe heute meienn letzten Arbeitstag im Tiefbauamt der Stadt Weinstadt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat, Tel.: 07151 693-265 E-Mails werden nicht weitergeleitet. Mein offizieller Vertreter ist Herr Kern, Telefon 07151 693-267</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Michael Sonn</p>	Herr Kern wurde bereits im Rahmen der Beteiligung angeschrieben.	Kenntnisnahme

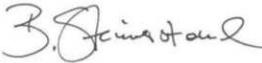
Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
2	<p>Landratsamt Rems-Murr-Kreis · Amt 30 · Postfach 1413 · 71328 Waiblingen</p> <p>Baurechtsamt</p> <p>Dienstgebäude Stuttgarter Straße 110 Waiblingen</p> <p>Auskunft erteilt Herr Ruppert Telefon 07151 501-2340 Telefax 07151 501-2482 m.ruppert@rems-murr-kreis.de</p> <p>Zimmer 316</p> <p>Unser Zeichen 30-Baupl18/098-27</p> <p>Ihre Nachricht vom/Zeich 23.10.2018 /SaSi</p> <p>Datum 21.11.2018</p> <p>Telefon 07151 501-0</p> <p>Allgemeine Sprechzeiten Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr</p> <p>Bankverbindung Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE29 6025 0010 0000 200 BIC SOLADES1WBN</p> <p>VVS-Anschluss Bushaltestelle Bahnhof</p> <p>Internet www.rems-murr-kreis.de</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Beteiligung am Bebauungsplanverfahren "Stadtbücherei Beutelsbach", Weinstadt</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme am: 23.11.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen: Am Verfahren wurde das Amt für Umweltschutz beteiligt. Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p> <p>1. <u>Amt für Umweltschutz</u></p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Immissionsschutz Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Grundwasserschutz Gegen den Bebauungsplan bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Neubebauungen im Innenbereich oft tiefer in den Untergrund eingegriffen wird als bei der bisherigen Bebauung und der Nachbarbebauung. Sollte dabei ins Grundwasser einge-</p>	<p>1. <u>Amt für Umweltschutz</u> Naturschutz und Landschaftspflege Kenntnisnahme</p> <p>Immissionsschutz Kenntnisnahme</p> <p>Grundwasserschutz Siehe nachfolgende Seite</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
Zu 2	<p style="text-align: center;">2</p> <p>griffen werden, dann ist für die Bauausführung eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Daher wird empfohlen bereits für den Bebauungsplan eine Untergrunderkundung durchzuführen. Die EFH sollte so gewählt werden, dass bei einer üblichen Unterkellerung keine oder nur eine sehr geringe Grundabsenkung während der Bauzeit erforderlich ist.</p> <p>Sofern geplante Bauvorhaben in das Grundwasser eingreifen und eine Grundwasserhaltung erforderlich ist, dann sind die Merkblätter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauen im Grundwasser und - Grundwasserhaltung während der Bauzeit <p>zu beachten.</p> <p>Für Rückfragen steht zur Verfügung: Herr Krumwieg, Tel. 07151 - 501 2763</p> <p>Bodenschutz</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Altlasten und Schadensfälle</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Im Planbereich sind keine Altlasten, altlastverdächtige Flächen oder schädliche Bodenveränderungen bekannt. Der leicht erhöhte Nickelgehalt, im Feststoff nach dem vorliegenden Gutachten des Ing. Büros SUG vom 28.07.2017, ist bei der Verwertung von Aushubmaterial zu berücksichtigen.</p> <p>Für Rückfragen steht zur Verfügung: Frau Didié-Grupp, Tel. 07151 - 501 2063</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Gewässerbewirtschaftung</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Hochwasserschutz und Wasserbau</p> <p>Es bestehen keine Bedenken. Die hochwasserschutztechnischen Belange wurden in der Begründung abgehandelt und das Überschwemmungsgebiet im Bebauungsplan dargestellt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>S. Voigt</p> <p>Anlagen</p>	<p>Eine entsprechende Untersuchung der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse hat bereits stattgefunden, die orientierenden Erkundung des Büros SUG Strategie Umwelt und Geologie mit Datum vom 28.07.2017 ist als Anlage des Bebauungsplans gelistet und lag bei der öffentlichen Auslegung mit aus. Hinweise zum Baugrund, zur notwendigen Beweissicherung sowie zum Einrichten von mindestens einer Grundwassermessstelle sind bereits in den Hinweisen unter C7 im Bebauungsplan enthalten.</p> <p>Die Verweise auf eine wasserrechtliche Erlaubnis und auf die Merkblätter „Bauen im Grundwasser“ und „Grundwasserhaltung bei Baumaßnahmen“ werden in den Hinweisen ergänzt.</p> <p>Bodenschutz</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Altlasten und Schadensfälle</p> <p>Die nebenstehenden Ausführungen werden redaktionell in den Hinweisen des Textteils ergänzt.</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Gewässerbewirtschaftung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Hochwasserschutz und Wasserbau</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Anlagen: Die Merkblätter (die Anlage der Stellungnahme sind) können auf der Homepage des Landratsamts abgerufen werden und sind daher nicht in die Abwägungstabelle eingestellt.</p>	<p>Berücksichtigung durch redaktionelle Ergänzung in die Hinweise</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung durch redaktionelle Aufnahme in die Hinweise</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
3.1	<p>Von: Drung, Andreas (RPS) <Andreas.Drung@rps.bwl.de> Gesendet: Mittwoch, 14. November 2018 09:12 An: Salzsieder, Sabrina Betreff: Bebauungsplan "Stadtbücherei Beutelsbach", Stadt Weinstadt</p> <p>Kategorien: Stellungnahme</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Salzsieder,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Ref. 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen entwickelten Bebauungsplan. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 10.02.2017 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 sowie § 1 a Abs. 2 BauGB zu berücksichtigen sind. Diesen Regelungen sind in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen - soweit möglich auch in digitalisierter Form - zugehen zu lassen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904-14224 Karsten.Grothe@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Frau Dr. Imke Ritzmann Tel.: 0711/904-45170 Imke.Ritzmann@rps.bwl.de</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Andreas Drung</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Zu Raumordnung Bei der Erstellung des Bebauungsplans wurden die genannten Punkte ausreichend gewürdigt und in der Begründung ausgeführt. Das Regierungspräsidium Stuttgart erhält nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes eine Mehrfertigung der Planunterlagen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Bereits berücksichtigt</p>

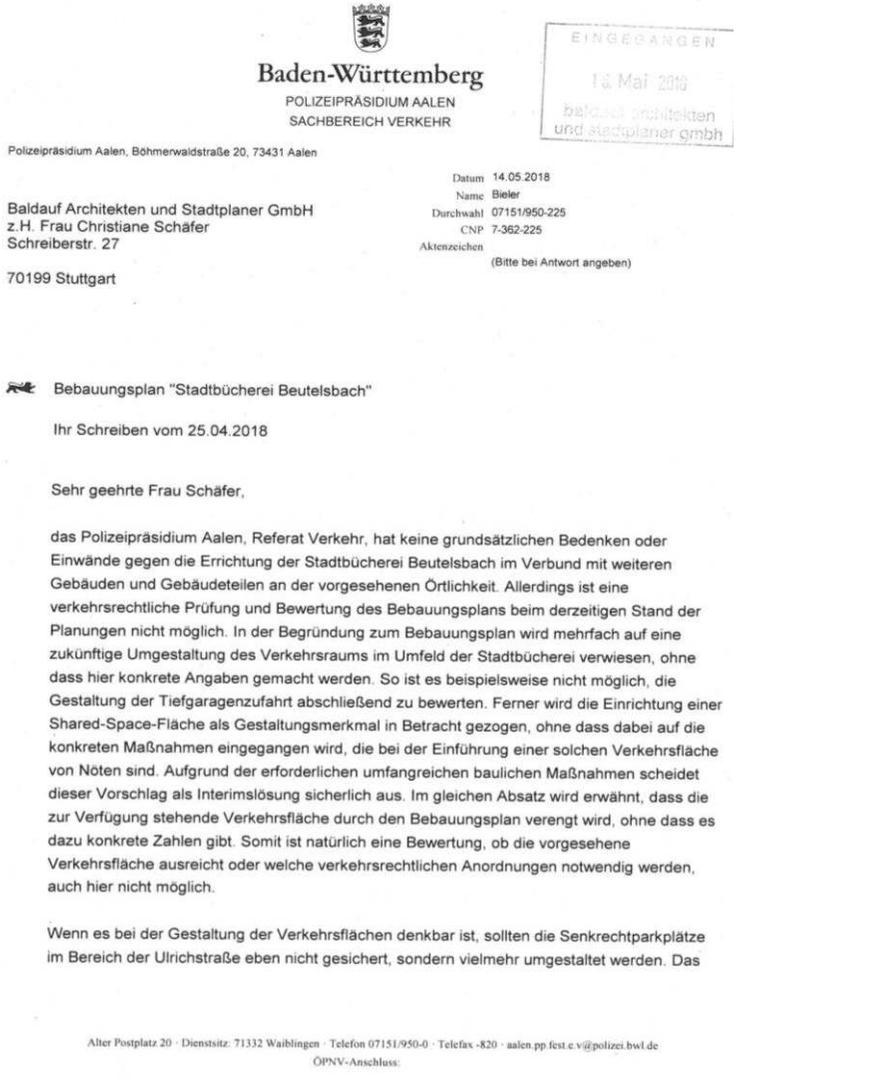
Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>ZU 3.3</p>	<p>LGRB Az. 2511 // 18-09686 vom 19.11.18 Seite 2</p> <p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Unter Hinweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 23.05.2018 (Az. 2511 // 18-03934) sowie die Ziffern C6 und C7 des Textteiles zum Bebauungsplan (Stand 20.08.2018) sind von unserer Seite zum in der Offenlage modifizierten Planvorhaben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.</p> <p>Zum Planvorhaben liegt eine Orientierende Erkundung des Ingenieurbüros SUG Strategie Umwelt und Geologie, Dr. Helmut Schlöser, Lorch vom 28.07.2017 vor. Es wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Die im Gutachten enthaltenen Angaben und Schlussfolgerungen liegen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Anke Koschel Dipl.-Ing. (FH)</p> <p>Anlagen</p>	<p>Kenntnisnahme, dass keine weiteren Anregungen bestehen.</p> <p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das in der Anlage mitgesendete Merkblatt für Planungsträger wird im Verfahren berücksichtigt, hat aber keine inhaltlichen Auswirkungen auf den Bebauungsplan, weshalb es nicht in die Abwägungstabelle dargestellt wird.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
4	<p>Von: Trovato Rosaria <trovato@region-stuttgart.org> im Auftrag von Planung <planung@region-stuttgart.org> Gesendet: Montag, 29. Oktober 2018 16:08 An: Salzsieder, Sabrina Betreff: Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart zum Bebauungsplan "Stadtbücherei Beutelsbach" in Weinstadt-Beutelsbach</p> <p>Kategorien: Stellungnahme</p> <p>Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart zum Bebauungsplan "Stadtbücherei Beutelsbach" in Weinstadt-Beutelsbach, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Ihre E-Mail vom 23.10.2018</p> <p>Sehr geehrte Frau Salzsieder,</p> <p>vielen Dank für die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung des oben genannten Bebauungsplanentwurfes. Zur vorliegenden Planung gilt weiterhin unsere Stellungnahme vom 11.05.2018. Regionalplanerische Ziele stehen der Planung nicht entgegen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Rosaria Trovato</p> <p>Verband Region Stuttgart Referentin für Bauleitplanung Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel 0711 22759-43 Fax 0711 22759-70 E-Mail trovato@region-stuttgart.org Beteiligung unter planung@region-stuttgart.org Info www.region-stuttgart.org</p>	<p>Das Schreiben des Verbandes Region Stuttgart vom 11.05.2018, verweist darauf, dass keine regionalplanerischen Ziele entgegenstehen. Dies wird weiterhin zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
5	<p>Marktplatz 1 (Rathaus), 70734 Fellbach</p> <hr/> <p>Stadt Weinstadt Marktplatz 1 71384 Weinstadt-Beutelsbach</p> <p>Planungsverband Unteres Remstal Körperschaft des öffentlichen Rechts Geschäftsstelle in Fellbach Marktplatz 1 (Rathaus), 70734 Fellbach Telefon 0711/5851-243, 5851-0 Telefax 0711/5851-495</p> <p>Es schreibt Ihnen Frau Britta Steinerstauch Telefon 0711/5851-549 Telefax 0711/5851-495</p> <p>planungsverband@fellbach.de</p> <p>26.10.2018</p> <p>Bebauungsplanverfahren Stadtbücherei Beutelsbach Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir möchten uns bei Ihnen für die Beteiligung im o. g. Verfahren mit Schreiben vom 23.10.2018 bedanken und können Ihnen mitteilen, dass aus Sicht des Planungsverbands Unteres Remstal keine Anregungen und Bedenken bestehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Britta Steinerstauch Geschäftsstelle Planungsverband Unteres Remstal</p>	<p>Kennntnisnahme, dass keine Anregungen und Bedenken bestehen.</p>	<p>Kennntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
9	<p>Von: M.Kurz@now-wasser.de Gesendet: Dienstag, 6. November 2018 11:18 An: Salzsieder, Sabrina Cc: M.Hanselmann@now-wasser.de; I.Kranke@now-wasser.de Betreff: Bebauungsplan "Stadtbücherei Beutelsbach", Stadt Weinstadt_öffentliche Auslegung_Ihr Schreiben vom 23.10.2018 Anlagen: Anschreiben_BP_Stadtbuecherei_Beutelsbach_E.PDF; NOW-Stellungnahme 15-04-18_BP Stadtbibliothek Beutelsbach, Weinstadt.pdf</p> <p>Kategorien: Stellungnahme</p> <p>Sehr geehrte Frau Salzsieder,</p> <p>im Schreiben vom 23.10.2018 wurde der Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) gebeten, zum Bebauungsplan „Stadtbücherei Beutelsbach“ der Stadt Weinstadt, Stellung zu nehmen.</p> <p>Im betreffenden Plangebiet befinden sich keine Anlagen beziehungsweise Fernwasserleitungen der NOW. Es werden durch den Bebauungsplan keine Belange der NOW berührt (siehe auch NOW-Stellungnahme vom 15.04.2018).</p> <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Marion Kurz Sachbearbeiterin Planauskunft Abteilung Projektplanung-/abwicklung</p> <p>Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW)</p> <p>Blaufelder Straße 23 · 74564 Crailsheim Telefon: 0 79 51 / 4 81 -776 · Telefax: 0 79 51 / 4 81 -40 E-Mail: m.kurz@now-wasser.de · Internet: www.now-wasser.de</p>	<p>Kenntnisnahme, dass keine Belange der NOW berührt werden.</p> <p><i>Hinweis: Auf die Stellungnahme vom 15.04.2018 wird verwiesen, im Anhang der Mail ist jedoch die Stellungnahme mit Datum vom 15.05.2018 zu finden, in der frühzeitigen Beteiligung ging ebenfalls die Stellungnahme mit Datum vom 15.05.2018 ein, weshalb davon ausgegangen wird, dass es sich bei dem 15.04.2018 um einen Schreibfehler handelt.</i></p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
11	<p>Von: Bieler, Uwe <Uwe.Bieler@polizei.bwl.de> im Auftrag von AALEN.PP.FEST.E.V <AALEN.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de> Gesendet: Montag, 29. Oktober 2018 10:40 An: Salzsieder, Sabrina Cc: AALEN.PP.FEST.E.V Betreff: AW: BP „Stadtbücherei Beutelsbach“, Stadt Weinstadt, Auslegung</p> <p>Kategorien: Stellungnahme</p> <p>Sehr geehrte Frau Salzsieder,</p> <p>das Polizeipräsidium Aalen, Referat Verkehr, hat keine über unsere Stellungnahme vom 14. Mai 2018 hinaus gehenden Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Ihre Bewertungsvorschläge zu unseren Anmerkungen vom 14. Mai 2018 haben wir zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bitte beteiligen Sie uns auch weiterhin am laufenden Verfahren.</p> <p>Herzliche Grüße</p> <p><i>Uwe Bieler</i></p> <p>POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN Führungs- und Einsatzstab -Sachbereich Verkehr- Alter Postplatz 20 71332 Waiblingen T.: 07151/950-225 F.: 07151/502859033 Mail: aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de</p> 	<p>Kenntnisnahme, dass keine weitergehenden Anregungen oder Bedenken bestehen.</p> <p>Das Schreiben des Polizeipräsidiums Aalen vom 14.05.2018 wie auch die Zwischenabwägung dazu ist nach dieser Stellungnahme zur Information nochmals beigefügt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

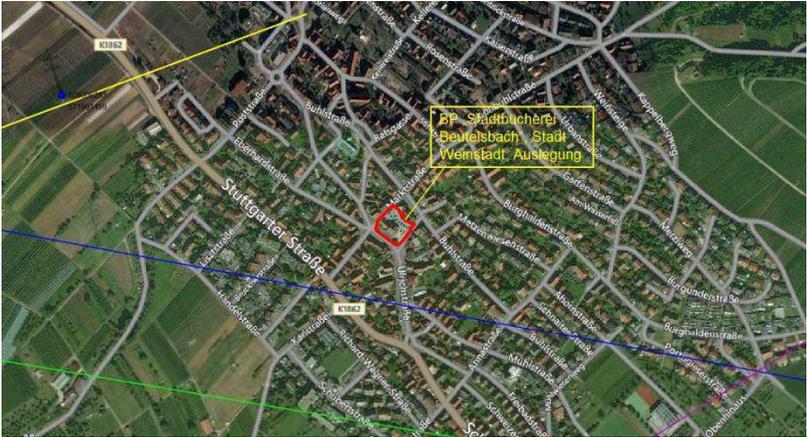
Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 11	<p><i>Schreiben des Polizeipräsidiums Aalen vom 14.05.2018 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p>  <p>Baden-Württemberg POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN SACHBEREICH VERKEHR</p> <p>Polizeipräsidium Aalen, Böhmervaldstraße 20, 73431 Aalen</p> <p>EINGEGANGEN 14. Mai 2018 Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH</p> <p>Datum: 14.05.2018 Name: Bieler Durchwahl: 07151/950-225 CNF: 7-362-225 AktENZEICHEN: (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH z.H. Frau Christiane Schäfer Schreiberstr. 27 70199 Stuttgart</p> <p>Bebauungsplan "Stadtbücherei Beutelsbach"</p> <p>Ihr Schreiben vom 25.04.2018</p> <p>Sehr geehrte Frau Schäfer,</p> <p>das Polizeipräsidium Aalen, Referat Verkehr, hat keine grundsätzlichen Bedenken oder Einwände gegen die Errichtung der Stadtbücherei Beutelsbach im Verbund mit weiteren Gebäuden und Gebäudeteilen an der vorgesehenen Örtlichkeit. Allerdings ist eine verkehrsrechtliche Prüfung und Bewertung des Bebauungsplans beim derzeitigen Stand der Planungen nicht möglich. In der Begründung zum Bebauungsplan wird mehrfach auf eine zukünftige Umgestaltung des Verkehrsraums im Umfeld der Stadtbücherei verwiesen, ohne dass hier konkrete Angaben gemacht werden. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Gestaltung der Tiefgaragenzufahrt abschließend zu bewerten. Ferner wird die Einrichtung einer Shared-Space-Fläche als Gestaltungsmerkmal in Betracht gezogen, ohne dass dabei auf die konkreten Maßnahmen eingegangen wird, die bei der Einführung einer solchen Verkehrsfläche von Nöten sind. Aufgrund der erforderlichen umfangreichen baulichen Maßnahmen scheidet dieser Vorschlag als Interimslösung sicherlich aus. Im gleichen Absatz wird erwähnt, dass die zur Verfügung stehende Verkehrsfläche durch den Bebauungsplan verengt wird, ohne dass es dazu konkrete Zahlen gibt. Somit ist natürlich eine Bewertung, ob die vorgesehene Verkehrsfläche ausreicht oder welche verkehrsrechtlichen Anordnungen notwendig werden, auch hier nicht möglich.</p> <p>Wenn es bei der Gestaltung der Verkehrsflächen denkbar ist, sollten die Senkrechtparkplätze im Bereich der Ulrichstraße eben nicht gesichert, sondern vielmehr umgestaltet werden. Das</p> <p><small>Alter Postplatz 20 · Dienstsitz: 71332 Waiblingen · Telefon 07151/950-0 · Telefax -820 · aalen.pp.fest.c.v@polizei.bwl.de ÖPNV-Anschluss:</small></p>	<p><i>Schreiben des Polizeipräsidiums Aalen vom 14.05.2018 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme, dass keine grundsätzlichen Bedenken oder Einwände gegen die Errichtung vorliegen.</i></p> <p><i>Die Umgestaltung des Straßenraumes außerhalb des Geltungsbereiches ist nicht Sache des Bebauungsplanverfahrens, hier wird von der bestehenden Straßensituation ausgegangen. Die Anpassung und technische Planung des sich im Planbereich befindlichen Gehwegs sowie der Tiefgaragenein-/ausfahrt an die Erschließungsstraße ist im Rahmen der Erschließungsplanung/des Genehmigungsverfahrens zu vertiefen.</i></p> <p><i>Im Kreuzungsbereich Markstraße / Ulrichstraße wird durch die neue Gebäudeplanung die Straßenfläche der Markstraße verengt. Auch dieser Bereich soll im Rahmen der Umgestaltung der Verkehrsflächen überplant werden. Hierzu fand am 10.08.2018 ein Besprechungstermin mit unter anderem der Stadt Weinstadt, dem Tiefbauamt, dem Ordnungsamt, der Polizei und einem Verkehrsplaner statt. Zur Vorbereitung des Termins wurden mehrere Varianten der Verkehrsführung, unter Berücksichtigung des Bebauungsplanvorentwurfes „Stadtbücherei Beutelsbach“ vom 18.04.2018, erarbeitet, die an dem Besprechungstermin eingehend diskutiert wurden. Nach Rücksprache mit der Polizei, kann dies auch getrennt vom Bebauungsplanverfahren final abgestimmt werden.</i></p> <p><i>Eine ausreichende Anbindung, der als Einbahnstraße gekennzeichneten Markstraße, an die Ulrichstraße wird dabei berücksichtigt.</i></p>	<p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme, keine Änderung erforderlich</i></p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
12	<p>Von: Radatz, Wilfried <Radatz@vvs.de> Gesendet: Freitag, 26. Oktober 2018 12:13 An: Salzsieder, Sabrina Betreff: Bebauungsplan " Stadtbücherei Beutelsbach ", Stadt Weinstadt</p> <p>Kategorien: Stellungnahme</p> <p>Bebauungsplan " Stadtbücherei Beutelsbach ", Stadt Weinstadt</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den o. g. Bebauungsplan erheben wir im Grundsatz keine Einwände. Wir regen jedoch an, dass die bestehenden Senkrechtstellplätze entlang der Ulrichstraße vor der Stadtbücherei in eine schräge (Sägezahn) –Aufstellung umgewandelt werden. Aus unserer Sicht könnten die Sichtbeziehungen in diesem Bereich durch diese Änderung im Bebauungsplan verbessert werden. Im Interesse eines pünktlichen Busverkehrs sollte die Maßnahme dazu beitragen, eine Geschwindigkeitsreduktion auf der Ulrichstraße in Beutelsbach zu vermeiden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Wilfried Radatz Abteilung Planung</p> <p>Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) Rotebühlstraße 121, 70178 Stuttgart Telefon 0711 6606-2231, Fax 0711 6606-2200 radatz@vvs.de www.vvs.de</p>	<p>Kenntnisnahme, dass im Grundsatz keine Einwände erhoben werden.</p> <p>Die bestehenden Senkrechtstellplätze müssen aufgrund der angespannten Parkierungssituation im Ortskern Beutelsbach erhalten bleiben, auch wenn hierdurch eine Behinderung durch ein- und ausparkende Fahrzeuge bestehen kann. Die Festsetzung der Fläche für Stellplätze sichert diese. Die Anordnung der Stellplätze wird jedoch nicht festgelegt; sollte sich langfristig der Stellplatzbedarf verringern, durch zusätzliche Stellplatzflächen in der Umgebung der Stellplatzdruck gemindert oder die Verkehrsführung geändert werden, könnte auch eine optimierte Anordnung der Stellplätze auf den Flächen erfolgen.</p> <p>Der Anregung wird daher im Rahmen des Bebauungsplans nicht nachgekommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung, keine Änderung des Bebauungsplanes</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
13	<p>Von: Kern, Claudia <Claudia.Kern@hwk-stuttgart.de> Gesendet: Dienstag, 6. November 2018 15:05 An: Salzsieder, Sabrina Cc: 'info@kh-rems-murr.de' Betreff: AW: BP „Stadtbücherei Beutelsbach“, Stadt Weinstadt, Auslegung</p> <p>Kategorien: Stellungnahme</p> <p>Guten Tag Frau Salzsieder,</p> <p>zu diesem Bebauungsplan haben wir nach wie vor keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Claudia Kern Geschäftsbereich Unternehmensservice</p> <p>Handwerkskammer Region Stuttgart Heilbronner Straße 43 70191 Stuttgart</p> <p>Telefon: 0711 1657-220 Fax: 0711 1657-873 E-Mail: Claudia.Kern@hwk-stuttgart.de Internet: www.hwk-stuttgart</p> <p>Kennen Sie die innovativen Finanzierungsmodelle wie Crowdfunding, Venture-Capital oder Mikromezzanine? Wir informieren am 25. Oktober kostenfrei. Infos und Anmeldung: www.hwk-stuttgart.de/crowdfunding</p> <p>Entstaubt, geschliffen und frisch poliert. Das neue Image des Handwerks: www.handwerk.de</p> 	<p>Kenntnisnahme, dass keine Bedenken oder Anregungen bestehen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
14	 <p>Bezirkskammer Rems-Murr</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH z.Hd. Sabrina Salzsieder Schreiberstr. 27 70199 Stuttgart</p> <p>EINGEGANGEN 20. Nov. 2018 Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH</p> <p>Bezirkskammer Rems-Murr der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart Kappelbergstraße 1 71332 Waiblingen Telefon +49(0)7151.95969-0 Telefax +49(0)7151.95969-8726 info.wn@stuttgart.ihk.de www.stuttgart.ihk.de</p> <p>karinfranziska.lenhardt@stuttgart.ihk.de Telefon +49(0)7151.95969-8746 Telefax +49(0)717.2005-608746</p> <p>Ihre E-Mail vom 19.09.2018</p> <p>Waiblingen, 16. November 2018.</p> <p>Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Stadtbücherei Beutelsbach“, Stadt Weinstadt Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB und gleichzei- tige Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Salzsieder,</p> <p>vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23.10.2018 und die Gelegenheit zur Stellungnahme.</p> <p>Wir erheben keine Bedenken oder Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass die Planungen mit betroffenen Unternehmen abgestimmt wurden und dass langfristig Bestand und Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe angrenzend an das Plangebiet gewährleistet sind.</p> <p>Für Informationen über den weiteren Verlauf der Planungen sind wir Ihnen dankbar.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Referat Recht und Sachverständigenwesen i. A. Ass. jur. Karin-Franziska Lenhardt</p>	<p>Kenntnisnahme, dass keine Bedenken oder Einwände bestehen.</p> <p>Der Bebauungsplan lässt gewerbliche Betriebe in Form von Einzelhandel, Büros und sonstigen Gewerbebetrieben zu und entspricht somit dem Einzelhandelskonzept der Stadt Weinstadt. Auch die Unterbringung der Stadtbücherei im Zentrum von Beutelsbach als Frequenzbringer, dient der Belebung des Ortskerns und somit auch den umliegenden Unternehmen. Die Parkierungssituation im Plangebiet wird gemäß den Vorgaben der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (§ 37 LBO) bzw. der Stadt Weinstadt ausreichend geregelt. Den Angrenzern ist im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplans Gelegenheit gegeben worden, Stellung zu nehmen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
17	<p>Von: Bennor, Angelina <angelina.bennor@amprion.net> Gesendet: Dienstag, 30. Oktober 2018 08:13 An: Salzsieder, Sabrina Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 125364, Stadt Weinstadt - Bebauungsplan "Stadtbücherei Beutelsbach"</p> <p>Kategorien: Stellungnahme</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 03.05.2018 haben wir im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung abgegeben.</p> <p>Diese Stellungnahme behält auch für den nun eingereichten Verfahrensschritt weiterhin ihre Gültigkeit.</p> <p>Gegen einen Satzungsbeschluss zur o. g. Bauleitplanung in der jetzt vorliegenden Fassung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p>Bitte beachten Sie unsere Information zum Datenschutz: https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Angelina Bennor Amprion GmbH Betrieb / Projektierung Leitungen Bestandssicherung Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund T intern 15740 T extern +49 231 5849-15740 mailto: angelina.bennor@amprion.net www.amprion.net Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356</p>	<p>Das Schreiben der Amprion GmbH vom 03.05.2018, wonach keine Höchstspannungsleitungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes verlaufen und keine geplant sind wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Kenntnisnahme, dass keine Bedenken gegen einen Satzungsbeschluss in der vorliegenden Planfassung bestehen.</p> <p>Die Planungen wurden mit den zuständigen Unternehmen bezüglich weiterer Versorgungsleitungen abgestimmt, bzw. die Unternehmen wurden beteiligt.</p>	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
19	<p>Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com> Gesendet: Freitag, 16. November 2018 14:06 An: Salzsieder, Sabrina Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Stadtbücherei Beutelsbach Stadt Weinstadt“ Anlagen: A01999 Auswahl Bau.jpg Kategorien: Stellungnahme</p> <p></p> <p>Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2</p> <p>IHR SCHREIBEN VOM: 23. Oktober 2018 IHR ZEICHEN: BP „Stadtbücherei Beutelsbach“, Stadt Weinstadt, Auslegung</p> <p>Sehr geehrte Frau Salzsieder,</p> <p>die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind.</p> <p>Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</p> 	<p>Kenntnisnahme, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
Zu 19	<p>Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG.</p> <p>Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p> <p>Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely</p> <p>i.A. Michael Rösch Behördenengineering Request Management</p> <p>Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter: Südwestpark 38, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg Telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 174 – 349 67 03: - Montag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr - Mittwoch und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr mail: o2-MW-BlmSchG@telefonica.com</p> <p>Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BlmSchG@telefonica.com, oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg</p>		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
23	<p>Von: ZentralePlanungND <ZentralePlanungND@unitymedia.de> Gesendet: Freitag, 26. Oktober 2018 10:47 An: Salzsieder, Sabrina Betreff: AW2_BP „Stadtbücherei Beutelsbach“, Stadt Weinstadt, Auslegung Anlagen: Antwort_305302.pdf</p> <p>Kategorien: Stellungnahme</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihre Anfrage.</p> <p>Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 04.05.2018 Stellung genommen.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Herzliche Grüße</p> <p>Zentrale Planung Access Network Deployment</p>  <p>unitymedia</p> <p>www.unitymedia.de</p> <p>Unitymedia NRW GmbH Postfach 10 20 28 34020 Kassel Handelsregister: Amtsgericht Köln HRB 55984 Geschäftsführung: Winfried Rapp (Vorsitzender) Gudrun Scharler Martin Czernin Thomas Funke Christian Hindenbach</p>	<p>Das Schreiben der Unitymedia NRW GmbH vom 04.05.2018 wonach Versorgungsleitungen der Unitymedia BW GmbH im Planbereich liegen und das Unternehmen Interesse hat ,das glasfaserbasierte Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern, wurde zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
24	<p>Bürgermeisteramt • Postfach 4060 • 73771 Aichwald • Kreis Esslingen</p> <p>Baldauf Architekten Stadtplaner Schreiberstr. 27 70199 Stuttgart</p> <p>Es schreibt Ihnen Herr Voorwold Telefon-Durchwahl (0711) 36 909 - 33 Ansgar.Voorwold@aichwald.de Zimmer 1.09</p> <p>Sprechzeiten Mo, Di, Do, Fr: 8:00 – 12:00 Uhr Mi: 16:00 – 18:00 Uhr</p> <p>Erweiterte Sprechzeiten Bürgeramt Di: 7:00 – 12:00 Uhr Mi: 16:00 – 19:00 Uhr Fr: 8:00 – 14:00 Uhr</p> <p>Ihr Zeichen / Ihre Nachricht Unsere Zeichen Datum Mail vom 23.10.2018 610 vo/se 09.11.2018</p> <p>Bebauungsplan "Stadtbücherei Beutelsbach" der Stadt Weinstadt</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit teilen wir Ihnen mit, dass wir gegen den Bebauungsplan „Stadtbücherei Beutelsbach“ der Stadt Weinstadt keine Bedenken haben.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p>  <p>Ansgar Voorwold Bau- und Umweltamt</p>	<p>Kenntnisnahme, dass gegen den Bebauungsplan keine Bedenken bestehen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
25	<p>Von: Rath, Bernd <B.Rath@baltmannsweiler.de> Gesendet: Mittwoch, 7. November 2018 13:39 An: Salzsieder, Sabrina Betreff: WG: BP „Stadtbücherei Beutelsbach“, Stadt Weinstadt, Auslegung Anlagen: Anschreiben_BP_Stadtbuecherei_Beutelsbach_E.pdf; Beteiligungsformblatt-RP-2017_BP_Stadtbuecherei-Beutelsbach_E.pdf</p> <p>Kategorien: Stellungnahme</p> <p>Sehr geehrte Frau Salzsieder,</p> <p>unter Bezug auf unsere frühere Stellungnahme in diesem Bebauungsplanverfahren teilen wir Ihnen mit, dass die Gemeinde Baltmannsweiler zu obigem Bebauungsplanverfahren keine Anregungen vorbringt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Bernd Rath Hauptamt</p>  <p>Gemeindeverwaltung Marktplatz 1 73666 Baltmannsweiler Telefon 07153 9427-20 Telefax 07153 9427-720 E-Mail b.rath@baltmannsweiler.de www.baltmannsweiler.de</p>	Kenntnisnahme, dass keine Anregungen vorgebracht werden.	Kenntnisnahme

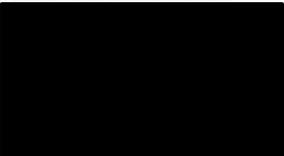
Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
27	<p>Von: Rainer Blessing <R.Blessing@winterbach.de> Gesendet: Dienstag, 30. Oktober 2018 07:36 An: Salzsieder, Sabrina Betreff: WG: <N> BP ?Stadtbücherei Beutelsbach?, Stadt Weinstadt, Auslegung Anlagen: Anschreiben_BP_Stadtbuecherei_Beutelsbach_E.pdf; Beteiligungsformblatt-RP-2017_BP_Stadtbuecherei-Beutelsbach_E.pdf</p> <p>Kategorien: Stellungnahme</p> <p>Sehr geehrte Frau Salzsieder, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir danken Ihnen für die Beteiligung an diesem Bebauungsplanverfahren und teilen Ihnen hierzu mit, dass seitens der Gemeinde Winterbach hierzu keine Anregungen und Bedenken bestehen.</p> <p>Wir geben Ihnen dies zur Kenntnis.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>Rainer Blessing</i> Leiter Bauamt</p>   <p>Gemeinde Winterbach www.winterbach.de</p> <p>Zimmer 1.5 Tel.: 07181 7006-24 Marktplatz 2 Fax.: 07181 7006-38 73650 Winterbach E-Mail: r.blessing@winterbach.de</p>	<p>Kenntnisnahme, dass keine Anregungen und Bedenken bestehen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

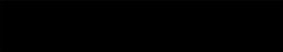
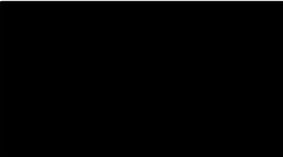
Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
28	<p>Von: Kandler@Korb.de Gesendet: Montag, 5. November 2018 10:14 An: Salzsieder, Sabrina Betreff: AW: <N> BP ?Stadtbücherei Beutelsbach?, Stadt Weinstadt, Auslegung</p> <p>Kategorien: Stellungnahme</p> <p>Sehr geehrte Frau Salzsieder,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren des Bebauungsplans „Stadtbücherei Beutelsbach“ in Weinstadt.</p> <p>Von der Gemeinde Korb werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Anja Kandler</p> <hr/> <p>Gemeinde Korb - Bauamt - J.-F.-Weishaar-Str. 7-9 71404 Korb Tel.: 07151/9334-46 Fax: 07151/9334-43 E-Mail: kandler@korb.de Internet: www.korb.de</p>	<p>Kenntnisnahme, dass keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
29	<p>Von: Maier, Gabriele <Gabriele.Maier@waiblingen.de> Gesendet: Montag, 19. November 2018 08:57 An: Salzsieder, Sabrina Cc: Henschel, Patrik Betreff: Bebauungsplan "Stadtbücherei Beutelsbach" Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Kategorien: Stellungnahme</p> <p>Sehr geehrte Frau Salzsieder,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung im o.g. Verfahren mit Schreiben vom 23.10.2018. Die Planung berührt Belange der Stadt Waiblingen nicht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Gabriele Maier</p> <p>Stadt Waiblingen Fachbereich Stadtplanung Abteilung Planung und Sanierung Kurze Straße 24 71332 Waiblingen</p> <p>Tel: +49 7151 5001-3123 Fax: +49 7151 5001-3119</p> <p>Besuchen Sie uns auch im Internet und auf facebook</p> 	<p>Kenntnisnahme, dass die Planung keine Belange der Stadt Waiblingen berührt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung			
<p>Ö1</p>	<div data-bbox="174 325 434 411" style="background-color: black; width: 116px; height: 54px; margin-bottom: 10px;"></div> <div data-bbox="524 331 931 517" style="text-align: center;"> <p>05. Nov. 2018</p> <table border="1" style="margin: auto;"> <tr> <td style="padding: 2px;">TBA</td> <td style="padding: 2px;">SWW</td> <td style="padding: 2px;">SEW</td> </tr> </table> <p>den 30.10.2018</p>  </div> <p>Stadtplanungsamt Weinstadt Poststraße 17 71384 Weinstadt</p> <p>Bebauungsplan "Stadtbücherei Beutelsbach"</p> <p>nach Durchsicht der Auslegungsunterlagen des Bebauungsplanes "Stadtbücherei Weinstadt" weisen wir nochmalig darauf hin, dass die Ausführung der Baumaßnahme erschütterungsfrei durchzuführen ist. (siehe Schreiben vom 16.05.2018)</p> <p>Die Bodenkennwerte im Bereich der Baugrube lassen darauf schließen, dass eine Tiefgründung erforderlich ist. Es gibt hier bereits Verfahren , z.B. Schneckenbohrtechnik die es ermöglichen erschütterungsfrei zu arbeiten. Dieses Verfahren kann auch für den Baugrubenverbau eingesetzt werden. Wir bitten Sie, dies bei der Bauausführung zu beachten.</p> <p>Da der Aushub unter den Grundwasserhorizont erfolgt ist es unumgänglich eine Grundwasserabsenkung vorzunehmen. So wie es aussieht, ist [REDACTED] Marktstraße 29 das einzige Gebäude das nicht unterkellert ist und nur auf einem flachen Sandsteinfundament sitzt. Damit ist dieses Gebäude erheblich anfällig auf eine Grundwasserabsenkung.</p> <p>Deshalb bitten wir um Anbringung von Messmarken um etwaige Setzungen festhalten zu können. Diese Kontrollprüfungen müssen durch ein unabhängiges Vermessungsbüro durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Kontrollprüfungen sind auch uns zur Einsicht vorzulegen.</p> <p>Nach Erstellung der Beweissicherung bitten wir um eine Kopie der Ausarbeitung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div data-bbox="174 1337 483 1503" style="background-color: black; width: 138px; height: 104px; margin-top: 10px;"></div>	TBA	SWW	SEW	<p>Das Schreiben vom 16.05.2018 wie auch die Zwischenabwägung dazu ist nach dieser Stellungnahme zur Information nochmals beigefügt.</p> <p><u>Thema Erschütterung:</u> Die Sicherung der Baugrube ist nicht Gegenstand der Bebauungsplanung. Auf die bei der Tiefgründung zu klärenden und zu beachtenden Punkte wird in der orientierenden Erkundung des Büros SUG Strategie, Umwelt und Geologie vom 28.07.2017 im Kapitel 7.4 hingewiesen. Diese ist Anlage des Bebauungsplans.</p> <p><u>Thema Grundwasser:</u> Für die Klärung von Notwendigkeit, Art und Ausführungsweise einer Wasserhaltung sind die geohydraulischen Befunde im Genehmigungsverfahren zu erheben. Auch sind ergänzende Grundwassererkundungen zum Nachweis der Grundwassersituation nach Baufertigstellung (Eigenschaften der Talkiese) durchzuführen. Im Rahmen der Bauausführung sind notwendige Maßnahmen zu ergreifen. Hierauf wird unter C 7 im Textteil verwiesen. Dies ist jedoch nicht Sache des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p><u>Thema Beweissicherung</u> Die Notwendigkeit eines Beweissicherungsverfahrens ist unter den Hinweisen C 7 im Bebauungsplan enthalten. Der Bauherr verpflichtet sich dazu, vor Beginn der Baumaßnahme durch einen vereidigten Sachverständigen ein Beweissicherungsverfahren an den umliegenden Gebäuden durchzuführen, sofern sich die umliegenden Gebäude im Einflussbereich von bautechnischen Maßnahmen befinden. Dies ist nicht Sache des Bebauungsplanverfahrens und wird an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
TBA	SWW	SEW				

Nr.	Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>Zu Ö1</p>	<p><i>Schreiben der Einwendung der Öffentlichkeit vom 16.05.2018 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;">  <p style="text-align: right;">den 16.05.2018</p> <div style="text-align: right; border: 1px solid blue; padding: 2px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> <p>Stadt Weinstadt Stadtplanungsamt 17 Mai 2018</p> </div> <p>Stadtplanungsamt Weinstadt Poststraße 17 71384 Weinstadt</p> <p>Bebauungsplan "Stadtbücherei Beutelsbach"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p> melden wir folgende Bedenken gegen den Bebauungsplan "Stadtbücherei Beutelsbach" an</p> <p> Gebäude Marktstraße 29, Baujahr um 1800, steht auf einem flach gegründeten Sandsteinfundament und ist somit sehr anfällig gegen Erschütterungen.</p> <p>Beim Abriss des Gebäudes Marktstraße 24 wurde der betonierte Keller des Gebäudes mit der Abrissbombe abgebrochen. Hierbei entstanden danach starke Risse </p> <p>Mit der geplanten Bebauung greifen Sie in das Schutzgut Grundwasser ein. (Grundwasserstand ca. 1,50 m unter OK Gelände, sichtbar beim Abriss von Geb. Marktstraße 24)</p> <p>Beim Bau von Geb. Marktstraße 21 wurde während dem Bau das Grundwasser abgesenkt. Hierbei hat sich  Gebäude auf der Westseite um bis zu 30 cm gesenkt.</p> <p>Aus diesem Grund fordern wir während der Bauzeit der Gebäude einen grundwasserdichten Verbau. Die Umläufigkeit des Grundwassers muss nach Erstellung der Tiefgarage wieder gewährleistet sein um Setzungsschäden am Gebäude zu vermeiden.</p> <p>Es ist auf erschütterungsfreies Bauen zu achten. - Keine Ramppfähle usw.</p> </div>	<p><i>Schreiben der Einwendung der Öffentlichkeit vom 16.05.2018 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <p>Die Anregungen und Bedenken wurden vom Büro SUG Strategie Umwelt und Geologie Dr. Helmut Schlöser in einer Stellungnahme vom 25.06.2018 auf Basis der Orientierenden Erkundung vom 28.07.2017 ausführlich beurteilt. Die für das Bebauungsplanverfahren relevanten Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt:</p> <p><u>Thema Abriss</u> Ein Gebäudeabbruch steht für das Gebäude Marktstraße 18 und das Gebäude Ulrichstraße 33 an. Beide Gebäude sind nicht unterkellert. Das Gebäude Ulrichstraße 18 ist ungefähr doppelt so weit und das Gebäude Ulrichstraße 33 ist mindestens dreimal so weit von Gebäude Marktstraße 29 entfernt wie das abgebrochene Gebäude Marktstraße 24. Mit der zunehmenden Entfernung nehmen mögliche Einwirkungen ab.</p> <p>Bei einer sachgemäßen Vorgehensweise beim Gebäuderückbau besteht aus Sicht des Gutachters keine Gefährdung für das Gebäude Marktstraße 29.</p> <p>Die Bedenken beziehen sich nicht auf das Bebauungsplanverfahren und können zurückgestellt werden.</p> <p><u>Thema Grundwasser</u> Die Angabe zu den Grundwasserständen kann in ihrer Qualität nachträglich fachlich nicht bewertet werden. Generell ist jedoch der Bemessungswasserstand maßgeblich für ein Bauvorhaben, dessen Planung, Genehmigung und Ausführung. Der Bemessungswasserstand für das Bauvorhaben liegt über Gelände.</p> <p>Für die Klärung von Notwendigkeit, Art und Ausführungsweise einer Wasserhaltung sind die geohydraulischen Befunde im Genehmigungsverfahren zu erheben. Auch sind ergänzende Grundwassererkundungen zum Nachweis der Grundwassersituation nach Baufertigstellung (Eigenschaften der Talkiese) durchzuführen. Im Rahmen der Bauausführung sind notwendige Maßnahmen zu ergreifen. Hierauf wird unter C 7 im Textteil verwiesen.</p> <p>Dies ist jedoch nicht Sache des Bebauungsplanverfahrens.</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme Berücksichtigung durch Aufnahme unter Hinweise</p>

Nr.	Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Zu Ö1</p>	<p>Rechtzeitig vor Baubeginn ist ein Beweissicherungsverfahren durch einen vereidigten Sachverständigen durchzuführen. In diesem Zuge sind auch Messmarken an unserem Gebäude anzubringen damit Setzungen überwacht werden können.</p> <p>Im EG der geplanten Gebäude sind Läden bzw. Gastronomie vorgesehen. Wo bitte befinden sich hierfür die erforderlichen Parkplätze?</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> 	<p><u>Thema Erschütterung:</u></p> <p>Die Sicherung der Baugrube ist nicht Gegenstand der Bebauungsplanung. Auf die bei der Tiefgründung zu klärenden und zu beachtenden Punkte wird in der orientierenden Erkundung des Büros SUG Strategie, Umwelt und Geologie vom 28.07.2017 im Kapitel 7.4 hingewiesen. Diese ist Anlage des Bebauungsplans.</p> <p><u>Thema Beweissicherung</u></p> <p>Die Notwendigkeit eines Beweissicherungsverfahrens wird unter Hinweise C 7 in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Der Bauherr verpflichtet sich dazu, vor Beginn der Baumaßnahme durch einen vereidigten Sachverständigen ein Beweissicherungsverfahren an den umliegenden Gebäuden durchzuführen, sofern sich die umliegenden Gebäude im Einflussbereich von bautechnischen Maßnahmen befinden.</p> <p><u>Thema Stellplätze</u></p> <p>Die Anzahl der baurechtlich notwendigen Stellplätze wird in Bezug auf die gewerblich genutzten Flächen nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Herstellung notwendiger Stellplätze (kurz: VwV Stellplätze) ermittelt. Zusätzlich zur Bücherei wird für die EG-Flächen derzeit von einer Nutzung durch Verkaufsstätten / Läden ausgegangen. Die baurechtlich notwendigen Stellplätze werden auf dem Grundstück hergestellt und können sich auch in der Tiefgarage befinden.</p> <p>Informativ: Die VwV Stellplätze unterscheidet nicht zwischen Stellplätze für Mitarbeiter oder Kunden. Wie diese dann letztendlich genutzt werden ist Sache des Endnutzers.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung durch Aufnahme unter Hinweise</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Ö2</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bitten Sie eindringlich, die einmalige Chance, im Zentrum von Beutelsbach öffentliche Parkplätze in Form von drei Tiefgaragen im neuen Komplex der Stadtbücherei zu schaffen, auf jeden Fall zu nutzen. Erstens, indem Sie die Fördermittel des Landes Baden-Württemberg für diese Baumaßnahme dazu beantragen, und/oder zweitens öffentliche Mittel des Landes Baden-Württemberg für diese öffentliche Parkplätze (3 Tiefgaragen)dazu beantragen. Nutzen Sie bitte diese einmalige Chance und verhindern Sie damit die existentielle Bedrohung des innerstädtischen Handels in Beutelsbach. Wenn diese öffentliche Parkflächen nicht entstehen, wird es zu einem massiven Suchverkehr im Zentrum von Beutelsbach und damit zu einer hohen Belastung kommen.</p> <p>Diese email wird unterstützt von:</p> <p></p> <p>und weiteren Personen des Handels in Beutelsbach</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p></p>	<p>Im Rahmen des Bebauungsplanes „Stadtbücherei Weinstadt“ wird im Geltungsbereich die Möglichkeit einer Tiefgarage gegeben. Zudem werden die bestehenden Senkrechtstellplätze entlang der Ulrichstraße durch die Festsetzung einer Fläche für Stellplätze erhalten. Zusätzliche Stellplatzangebote werden im Rahmen der Umgestaltung des Straßenraumes außerhalb des Bebauungsplans untersucht.</p> <p>Die nebenstehenden Ausführungen betreffen die generelle Parkierungssituation im Zentrum von Beutelsbach. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird darauf Wert gelegt, die Parkierungssituation im Plangebiet gemäß den Vorgaben der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (§ 37 LBO) bzw. der Stadt Weinstadt ausreichend zu regeln. Weitere Maßnahmen sind damit nicht Regelungsgegenstand des Bebauungsplanes. Die Anregung wird an die zuständigen Stellen weitergegeben.</p>	<p>Kenntnisnahme Keine Änderung des Bebauungsplans</p> <p>Kenntnisnahme</p>